Deutscher Juristinnenbund e.V.
Vereinigung der Juristinnen,
Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen
Geschäftsstelle / Office:
Kronenstr. 73 ● D-10117 Berlin
Telefon: +49 30 4432700
geschaeftsstelle@djb.de ● https://www.djb.de

Berlin, den 04.11.2026

PRESSEMITTEILUNG

„Ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht verankern

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) begrüßt in seiner aktuellen Stellungnahme zum schriftlichen Anhörungsverfahren des Thüringer Landtags den Antrag der Fraktion Die Linke „Sexuelle Selbstbestimmung stärken – ‚Ja heißt Ja‘ im Sexualstrafrecht verankern“. Der djb mahnt seit langem eine Reform an. Zum Schutz vor sexueller Gewalt braucht es ein konsensbasiertes Sexualstrafrecht. Dann wäre das ausdrückliche Einverständnis zu sexuellen Handlungen maßgeblich.

„Keine sexuellen Handlungen ohne Zustimmung – das sollte selbstverständlich sein. Es ist an der Zeit, das Recht an diese Erkenntnis anzupassen“, erklärt Prof. Dr. Susanne Baer, Präsidentin des djb.

Seit 2016 folgt das deutsche Sexualstrafrecht dem Grundsatz „Nein heißt Nein“. Das war ein wichtiger Schritt, um den Schutz vor Gewalt zu verbessern. Es erfasst aber nicht alle Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung. Schutzlücken bestehen insbesondere, wenn Betroffene passiv bleiben oder aufgrund einer Schockstarre keinen entgegenstehenden Willen äußern können. Daher sollte im Strafrecht klargestellt werden, dass es auf den Konsens ankommt.

„Es ist längst überfällig, das deutsche Sexualstrafrecht den völker- und europarechtlichen Forderungen anzupassen. Das betrifft nicht nur Änderungen im Sexualstrafrecht, sondern auch weitere Opferschutz- und Präventionsmaßnahmen sowie Fortbildungen von den Rechtsanwendenden“, betont Dilken Çelebi, LL.M., Vorsitzende der Strafrechtskommission des djb.

Der Antrag im Thüringer Landtag ist ein Anstoß für die notwendige Reform. Es gilt, die Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung voranzubringen. Das Land kann sich damit für ein konsensbasiertes Sexualstrafrecht nach dem Grundsatz „Ja heißt Ja“ im Bundesrat, in der Justizministerkonferenz und gegenüber der Bundesregierung einsetzen.